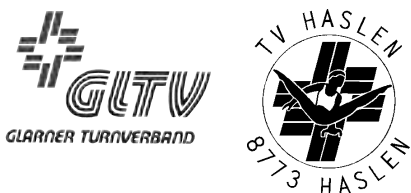


Frisch ins Leben nur hinein,  
trotz der Stürme walten,  
wer da ringt und kämpft und schafft,  
muss den Kranz erhalten.



Traurig nehmen wir Abschied von unserem geliebten Turnkamerad und Ehrenmitglied

## Heinrich Egger

Ehrenpräsident

Heiri war ein grosser Schaffer fürs Turnen und die Öffentlichkeit. Uneigennützig, engagiert und im Sinne der Sache, nicht für sich persönlich, sondern für die Gemeinschaft.

Wir sind dankbar für seine Taten und die Zeit, die wir mit ihm verbringen durften. Wir werden ihn in ehrendem Andenken behalten.

In grosser Dankbarkeit:  
Turnverein Haslen  
Männerriege Haslen  
Frauenriege Haslen  
Damenriege Haslen  
Turnveteranengruppe Haslen  
Glarner Turnverband

Haslen, 10. Januar 2010

Der Abschiedsgottesdienst findet am Samstag, 16. Januar, um 15 Uhr in der evangelischen Kirche Schwanden statt. Besammlung der Turnerschaft um 14.45 Uhr vor der Kirche.

## Befreiung von der Strassensteuer

St. Gallen. – Wer im Kanton St. Gallen ein Erdgasfahrzeug anschaffte, konnte nicht in jedem Falle von der Steuerbefreiung profitieren, obwohl die Volksvertreter unmissverständlich verlangt hatten, dass Gasfahrzeuge mit einem CO<sub>2</sub>-Ausstoss bis 143g/km die ersten drei Jahre nach 1. Inverkehrsetzung generell von der Motorfahrzeugsteuer befreit werden müssen. Gegen die widerrechtliche Auslegung des Strassenverkehrsamtes haben verschiedene betroffene Fahrzeughalter Rekurs bei der Verwaltungsrekurskommission eingelegt, welche diese nun gutgeheissen hat. Der Entscheid zugunsten der Rekurrenten wurde sinnigerweise während der Klimakonferenz in Kopenhagen gefällt – dies wohl doch eher zufällig.

Da die systematischen CO<sub>2</sub>-Vorteile von Erdgasfahrzeugen aufgrund des geringeren Kohlenstoffgehalts des Treibstoffes bei der Einteilung in die Effizienzkategorien nicht berücksichtigt werden, hat der Kantonsrat am 10. Juni 2008 gegen den Willen der Regierung entschieden, Gasfahrzeuge im Jahr der 1. Inverkehrsetzung und den drei Folgejahren generell von der Motorfahrzeugsteuer zu befreien. Dies unter der Voraussetzung, dass sie den CO<sub>2</sub>-Ausstoss von 130g/km nicht mehr als 10 Prozent (entspricht dem

beigemischten CO<sub>2</sub>-neutralen Biogas) überschreiten.

Diesen Entscheid fällt der Kantonsrat trotz der Warnung der Regierung, dass der Kanton mit diesem Entscheid Gefahr laufe, dass Halter von Benzinfahrzeugen in vergleichbaren Effizienzklassen wegen rechtswidriger Behandlung gegen diesen Gesetzesartikel klagen könnten. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) wandte das Gesetz daher, nicht wie vom Kantonsrat beschlossen, sondern in einer eigenen Auslegung an.

Das führte dazu, dass Fahrzeughalter von Gasfahrzeugen ab Effizienzklasse B mit einem CO<sub>2</sub>-Ausstoss von maximal 143g/km gegen die Erhebung der Motorfahrzeugsteuer klagen mussten. Von diesem Recht haben viele Betroffene mit rechtlicher Unterstützung der Erdgasversorger im Kanton St. Gallen Gebrauch gemacht. Die Verwaltungsrekurskommission stützte nun die Rekurrenten. Dies führt dazu, dass diese und ab sofort auch alle Käufer von Gasfahrzeugen mit einem CO<sub>2</sub>-Ausstoss bis 143g/km von der Motorfahrzeugsteuer im Jahr der 1. Inverkehrsetzung und den drei Folgejahren befreit werden. Im Augenblick noch unklar ist, wie das Strassenverkehrsamt mit Betroffenen umgeht, die ihre Strassenverkehrssteuer für entsprechende Fahrzeuge gutgläubig beglichen haben.

Die Steuerbefreiung von erdgasbe-

triebenen Fahrzeugen – unabhängig von der Energieeffizienzklasse und damit deren bevorzugte Behandlung im Vergleich zu Benzin- oder Dieselfahrzeugen – dient gemäss klarer Absicht des Kantonsrats der Verminderung der Umweltbelastung durch Schadstoffausstoss und damit einem legitimen und höchst aktuellen politischen Interesse. Die weitergehende Steuerbefreiung von Gasfahrzeugen ist auch geeignet, dieses Ziel zu erreichen.

Heutige Dieselfahrzeuge mit Partikelfilter weisen rund zehn Mal höhere Stickoxidemissionen (NOx) und einen wesentlich höheren Stickstoffdioxid-Anteil (NO<sub>2</sub>) auf als Benzin- oder Erdgasfahrzeuge. Der Anstieg bei den Dieselfahrzeugen (verstärkt durch die Einführung des Partikelfilters) hat schliesslich zu einem deutlichen Anstieg des NO<sub>2</sub>-Anteils in der Aussen-

luft geführt, der am Ort der Emission (dadurch sind insbesondere Städte betroffen) zu einem Anstieg der Ozonbildung führt.

Erdgasfahrzeuge weisen wie Benzinfahrzeuge praktisch keine NO<sub>2</sub>-Emissionen, aber im Gegensatz zu Benzinfahrzeugen auch nahezu keine ozonreaktiven Kohlenwasserstoffe auf. Sie tragen deshalb im Vergleich mit Benzin- und Dieselfahrzeugen mit Abstand am wenigsten zur Ozonbildung bei. Erdgasfahrzeuge weisen gleichzeitig auch weniger Treibhausgasemissionen auf als Benzin- oder Dieselfahrzeuge und sie erlauben aufgrund des gasförmigen Aggregatzustands des Treibstoffes keine übermotorisierten und übergrossen Fahrzeuge (das heisst, es wird aus Reichweitegründen zum Beispiel keine Erdgas-Geländefahrzeuge geben).

Es ist bereits heute absehbar, dass

der Wechsel von der Energie- auf die Umweltetikette insbesondere aufgrund der Stickoxidemissionen eine Verschiebung der Dieselfahrzeuge in hintere und der Erdgasfahrzeuge in vordere Ränge auslösen und damit auch einen Wechsel der förderungswürdigen Antriebe initiieren wird.

- Die Erdgas Ostschweiz AG
- beschafft und transportiert rund einen Drittel des schweizerischen Erdgasbedarfs;
  - beliefert die Energieversorger in der Ostschweiz mit Erdgas;
  - erzielte im Jahr 2008 einen Erdgasabsatz von rund 11 845 Gigawattstunden;
  - betreibt ein rund 600 Kilometer langes Erdgashochdrucknetz;
  - ist ein Gemeinschaftsunternehmen von zwölf Aktionären (Städte und Energieversorgungsunternehmen in der Ostschweiz). (pd)

drucksachen  
internet  
zeitung  
werbung

www.medienhaus-glarus.ch

# Todesanzeigen

Annahmeschluss für Todesanzeigen in den **Dienstag- bis Samstagsausgaben** ist jeweils am Vortag, 15 Uhr. Annahmestelle: Südostschweiz Publicitas AG, Agentur Uznach, Zürcherstrasse 45, 8730 Uznach

Telefon 055 285 91 04  
Fax 055 285 91 11  
uznach@so-publicitas.ch

Todesanzeigen für die **Montagsausgabe** geben Sie bitte ausschliesslich per Fax oder E-Mail bis spätestens Sonntag, 15 Uhr auf:

Fax 055 285 91 10 E-Mail: redaktion-ga@suedostschweiz.ch

Für Rückfragen ist die Redaktion am Sonntag ab 14 Uhr erreichbar über Telefon 055 285 91 00.

**SÜDOSTSCHWEIZ**  
PUBLICITAS AG

## Armut und Menschenwürde: ein Widerspruch?

Die Schweizer Sozialhilfe sieht sich in der Öffentlichkeit heftiger Kritik ausgesetzt und versucht neue Wege zu gehen. Dieser Band fasst die Hauptergebnisse einer Nationalfondsstudie über den gegenwärtigen Umbruch im Sozialhilfwesen zusammen. Der gesellschaftspolitische Auftrag der Sozialhilfe, ihre verschiedenen Menschenbilder, die Entwicklung des Umgangs mit ihren Klienten, die Sicht der politischen Parteien auf die Sozialhilfe sowie unterschiedliche kantonale Strategien der Armutsbekämpfung sind die Themen.

Stefan Kutzner, Ueli Mäder, Carlo Knöpfel, Claudia Heinzmann, Daniel Pakoci  
**Sozialhilfe in der Schweiz**  
Klassifikation, Integration und Ausschluss von Klienten  
Ca. 224 Seiten, broschiert, (2009)  
Fr. 48.–/EUR 30.70 (D)  
ISBN: 978-3-7253-0913-9

